

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Malte Kaufmann, Leif-Erik Holm, Enrico Komning, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 20/2160 –**

Konzept der Bundesregierung für eine erfolgreiche Politik der Außenwirtschaft und der Rohstoffsicherung

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Fragesteller sind überzeugt, dass eine deutsche Außenwirtschafts- und Rohstoffsicherungsstrategie neue Wege gehen muss, um trotz des verschärften Wettbewerbsdrucks durch eine zunehmend aggressive chinesische Außenwirtschaftspolitik und eine nach Auffassung der Fragesteller unilaterale, an US-Interessen ausgerichtete US-Embargopolitik ihre eigenen Interessen erfolgreich vertreten zu können. Da eine der Stärken Deutschlands in seiner Fähigkeit zum Bau hochintegrierter technisch anspruchsvoller Gesamtlösungen besteht, ist es auf industrielle Partner angewiesen, die hochwertige Bauteile und Baugruppen liefern können. Aus der Sicht der Fragesteller könnte Deutschland sich im Gegensatz zu China gegenüber Staaten der sogenannten Dritten Welt dadurch herausheben, dass es nicht nur Rohstofflagerstätten nutzt, sondern auch Wertschöpfungsketten vor Ort aufbaut. Analog des „Fair Trade“-Gedankens könnte diese Wertschöpfung vor dem Weltmarkt geschützt werden, z. B. durch langfristige, festpreisbasierte Abnahmegarantien.

1. Für welche Rohstoffe und Warengruppen betreibt die Bundesregierung eine aktive Außenhandelspolitik, um deren langfristige Verfügbarkeit für deutsche Unternehmen sicherzustellen?

Der Bereich der Handelspolitik fällt in die ausschließliche Zuständigkeit der Europäischen Union (EU). Der Schutz und die Förderung der Menschenrechte im auswärtigen Handeln der EU sind dabei wichtige Grundlage. Im Rahmen der EU setzt sich die Bundesregierung insbesondere für eine ehrgeizige bilaterale Handelspolitik mit hohen Nachhaltigkeits- und Sozialstandards ein, um in Deutschland ansässigen Unternehmen die Diversifizierung ihrer Lieferbeziehungen zu erleichtern. Die Bundesregierung unterstützt die Europäische Kommission, die sich in aktuellen EU-Handelsabkommen auch für Regelungen einsetzt, die EU-Unternehmen einen erleichterten und diskriminierungsfreien Zugang zu den Rohstoffen in den Partnerländern ermöglichen sollen. Unter anderem adressieren die Rohstoffkapitel in den Freihandelsverträgen der EU-

Handelshürden und Diskriminierungen in Form von Import- und Exportbeschränkungen, staatlichen Exportmonopolen oder diskriminierender Preissetzung, soweit diese vom Recht der Welthandelsorganisation (WTO) aktuell nicht oder nicht vollständig erfasst sind. Daneben verfolgen die Energie- und Rohstoffkapitel in den Handelsverträgen der EU auch das Ziel, in den erfassten Sektoren die Einführung umweltfreundlicher Energien unter den Handelspartnern zu fördern. Auf diese Weise können Handelsabkommen mit Rohstoff exportierenden Staaten den Zugang deutscher Unternehmen zu Rohstoffen deutlich verbessern, die Einhaltung von Nachhaltigkeitsstandards bei der Belieferung der EU-Industrie sicherstellen und maßgeblich zu einer Diversifizierung der Bezugsquellen für Rohstoffe beitragen. Die Bundesregierung unterstützt Entwicklungsländer, aus denen Rohstoffe importiert werden, bei der Einhaltung und dem Nachweis dieser Standards.

2. Wie hoch sind die Importmengen der einzelnen Rohstoffe und Wirtschaftsgüter, die durch die Bemühungen der Bundesregierung erfolgreich für die deutsche Wirtschaft gesichert werden konnten?

Die Bundesregierung unterstützt die Wirtschaft mit vielfältigen Aktivitäten auf vielen Hierarchieebenen bei deren Bezug von mineralischen und metallischen Rohstoffen. Der Erfolg dieser Aktivitäten der Bundesregierung lässt sich allerdings nicht in Form von Importmengen einzelner Rohstoffe und Wirtschaftsgüter quantifizieren.

3. Mit welchen Ländern Lateinamerikas, Afrikas, Vorder- oder Südasiens hat die Bundesregierung Vereinbarungen getroffen, um über die Sicherung von Rohstoffen hinaus eine Industriepartnerschaft zu eröffnen, welche den Aufbau einer Grundstoffindustrie und einer hierauf beruhenden Industrieproduktion vor Ort vorsehen, für die langfristige und preislich abgesicherte Abnahmegarantien vereinbart worden sind?

Die Bundesregierung hat bisher mit der Mongolei (in Kraft seit 2011), Kasachstan (in Kraft seit 2012) und Peru (in Kraft seit 2015) Abkommen geschlossen, die zusätzlich zur Zusammenarbeit im Rohstoffbereich auch eine Zusammenarbeit im Industriebereich vorsehen. Keines dieser Abkommen enthält Regelungen, die den Aufbau einer Grundstoffindustrie und einer hierauf beruhenden Industrieproduktion vorsehen, für die langfristige und preislich abgesicherte Abnahmegarantien vereinbart worden sind. Die Inhalte dieser Abkommen können auf folgender Internetseite abgerufen werden: www.bmwk.de/Redaktion/DE/Dossier/rohstoffe-und-ressourcen.html.

4. Erfüllt das Königreich Katar nach Ansicht der Bundesregierung alle relevanten Rechts- und Sozialstandards, die es ermöglichen, unter Einhaltung des Lieferkettengesetzes, Erdgas aus diesem Land zu beziehen (<https://www.fr.de/wirtschaft/gas-katar-deal-robert-habeck-verhandlungen-preis-rohstoff-off-lng-emirat-oel-deutschland-lieferung-zr-91535095.html>)?

Die Systematik der ab 1. Januar 2023 bzw. 1. Januar 2024 geltenden unternehmerischen Pflichten nach dem Gesetz über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten in Lieferketten vom 16. Juli 2021 sieht keine länderspezifische Klassifizierung vor. Grundsätzlich sind die unternehmerischen Sorgfaltspflichten auch auf den Gashandel anwendbar.

5. Was sind die Kriterien der Bundesregierung dafür, im Einzelfall auf die Einhaltung von Rechts- und Sozialstandards zu verzichten oder sie zu relativieren?

Die Bundesregierung erwartet, dass die Regelungen des Gesetzes über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten in allen Fällen eingehalten werden.

6. Ist die Bundesregierung bereit, und wenn ja, in welchem Maße, auf die Einhaltung von Rechts- und Sozialstandards zu verzichten, um im Wettbewerb mit China im nationalen Interesse den Zugang zu Handelsmärkten zurückzugewinnen?

Der Bereich der Handelspolitik fällt in die ausschließliche Zuständigkeit der EU. Im Rahmen der EU setzt sich die Bundesregierung für ein offenes, regelgebundenes Handelssystem mit der Welthandelsorganisation in dessen Zentrum ein. Zur Erschließung neuer Märkte verfolgt die Bundesregierung darüber hinaus eine ehrgeizige bilaterale Handelspolitik mit hohen Nachhaltigkeits- und Sozialstandards.

7. Kommen für die Bundesregierung offen intolerante Staaten langfristig als Handelspartner in Betracht oder bemüht sich die Bundesregierung darum, analog zu Russland, die Handelsbeziehungen zu diesen Staaten zu minimieren oder ganz zu beenden?

Aus Sicht der Bundesregierung sollten etwaige Abhängigkeiten von einzelnen Staaten minimiert werden. Deswegen setzt sich die Bundesregierung insbesondere für eine Diversifizierung der Handelsbeziehungen ein, u. a. durch eine ehrgeizige bilaterale Handelspolitik mit hohen Nachhaltigkeits- und Sozialstandards.

8. Welche südasiatischen, islamischen oder schwarzafrikanischen Staaten erfüllten aus Sicht der Bundesregierung im Jahr 2021 alle Kriterien gemäß dem Lieferkettengesetz, sodass deutsche Unternehmen unbesorgt Lieferungen aus diesen Staaten beziehen konnten (bitte aufzählen)?

Die Systematik der ab 1. Januar 2023 bzw. 1. Januar 2024 geltenden unternehmerischen Pflichten nach dem Gesetz über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten in Lieferketten vom 16. Juli 2021 sieht keine länderspezifische Klassifizierung vor. Der Begriff „schwarzafrikanisch“ stammt aus der Kolonialzeit, wird als abwertend empfunden und heute nicht mehr verwendet.

